

ABÄNDERUNGS-/ZUSATZANTRAG

§ 53 Abs. 3 GOG

des Abgeordneten Dr. Martin Graf
und weiterer Abgeordneter

zum Bericht des Wissenschaftsausschusses über die Regierungsvorlage (2461 d.B.):
Bundesgesetz über das Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University) (2493 d.B.), Top 16

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der oben bezeichnete Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Von der Mitgliedschaft ausgenommen sind alle Studierenden, die bei der Zulassung zum Studium oder bei der Meldung der Fortsetzung des Studiums den vorgeschriebenen Studierendenbeitrag nicht entrichten.“

Begründung

Mit dieser Änderung soll sichergestellt werden, dass es für Studierende der IT:U, die nicht Mitglied der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) sein wollen, eine Opt-out-Möglichkeit bei der Zulassung zum Studium oder bei der Meldung der Fortsetzung des Studiums gibt.

(Schram)

Carlos D'Avera

